

## G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde

### G. 1 Anlagevermögen

In der Schlussbilanz 2019 war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 26.076.041,00 EUR ausgewiesen

	EUR
Stand zum 31.12.2019	26.076.041,00
Stand zum 31.12.2020	26.892.435,82
Veränderung	816.394,82

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR	
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	1.333.414,27
2.	planmäßige Abschreibungen	-	513.032,05
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	25.948,53
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	21.961,13
	Zuschreibungen	+	0,00
	Veränderung		816.394,82

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Ausstattung EDV (z. B. PC's, Navigationsgerät)	5.295,31
Ausstattung in der Verwaltung (z. B. Stühle, Küche, Büro Bürgermeister)	17.895,78
abgegebene Fondanteile nach dem Landesgesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages wg. Dienstherrnwechsel einer Beamtin	2.756,44

**G. 1.1 Investitionen**

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Rathausanbau (Anlage im Bau)	896.949,92
Bachverrohrung Segbachstraße Thür (Anlage im Bau)	164.631,83
Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr (Systemtrenner gem. Trinkwasserschutzverordnung, Lungenautomaten, Vollmasken, Brandkörbe u.a.)	62.326,86
E-Auto für den Vollzugsdienst	35.001,25
Mobiliar Verwaltungsgebäude (Büroausstattung Bürgermeister, Büro- und Besucherstühle, höhenverstellbare Schreibtische, Rollcontainer)	31.411,15
Beschaffung iPads aus dem Sofortprogramm zum Digitalpakt	31.508,62
Anschaffungen im Bereich der EDV (20 Notebooks für Homeoffice, MacBooks, Tablet-PC, Thin Clients, PC's Bürgerbüro sowie Software)	31.925,69
Neuherstellung Ufersicherung in den Mühlwiesen (Anlage im Bau)	13.965,67
Ausgleich Wertvorteil durch die Nutzung eines städtischen Grundstücks für die Baumaßnahme Rathausanbau gem. Vereinbarung vom 21.8.2019	16.290,00

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 1.292.431,23 EUR geleistet, hierunter auch ein Betrag von 2.408,43 EUR, welcher sachlich dem Vorjahr als Anlagenzugang zugeordnet, jedoch erst in 2020 zahlungswirksam wurde. Der Betrag war im Jahresabschluss 2019 als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung ist ein zahlungsunwirksamer Betrag enthalten (Sachspende, 1.237,60 EUR). Des Weiteren werden Anlagenzugänge von 42.153,87 EUR erst im Folgejahr zahlungswirksam; sie stellen im Jahresabschluss 2020 Verbindlichkeiten dar.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	359.382,06
2.	durchlaufende Gelder	-1.431,34
3.	Zuwendungen	689.974,26
4.	Investitionskredite	956.740,00
5.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
6.	Anlagenverkäufe	0,00
7.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
	<b>Gesamt</b>	<b>2.004.664,98</b>

Der bestehende Finanzierungsüberschuss von 712.233,75 EUR wird zur Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen verwendet.

#### G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Anlagevermögen	26.076.041,00	26.892.435,82
Infrastrukturvermögen	1.077.059,29	1.051.693,89
Bilanzsumme Aktiv	32.650.305,77	34.560.185,24
Eigenkapital	10.928.121,16	10.988.868,01
Sonderposten zum Anlagevermögen	8.625.593,31	9.066.082,10
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.751.215,56	4.413.059,41

Die Anlagenintensität beträgt 77,8133 % (Vorjahr 79,8646 %). Dies ist zurückzuführen auf die getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die Zunahme der Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich sowie die Veränderung des Kassenbestandes. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Verbandsgemeinde Mendig.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 40,8623 % (Vorjahr 41,9087 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 90,9847 % (Vorjahr = 89,373 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der Mehrung der Sonderposten unter Berücksichtigung der Auflösung sowie der Kreditaufnahme abzgl. der Tilgungen, wodurch die Fremdfinanzierung erhöht wird.

### G. 1.3 Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Mendig plant in den folgenden Jahren insbesondere die Fertigstellung des Anbaus an das Verwaltungsgebäude sowie die Fertigstellung und Einrichtung des Anbaus der Grundschule Rieden, den weiteren Ankauf von Grundstücken, die weitere Ausrüstung der Schulen i. R. des Digitalpaktes, die Ausrüstung der Feuerwehreinsatzzentrale mit einem neuen Funktisch und die Umrüstung auf digitale Alarmierung, den Ausbau der touristischen Einrichtungen sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes und unterstützt die Fortentwicklung des Konversionsgeländes auf dem Flugplatz Mendig durch die Gewährung von Investitionszuweisungen entsprechend der Verbandsordnung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig sowie verschiedene kleinere Maßnahmen.

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 559.800 EUR.

### G. 2 Umlaufvermögen

#### G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 5.225.543,63 EUR (Vorjahr: 5.075.091,97 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	310.517,12 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.490,00 EUR
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	0,00 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich <i>(dieser Betrag beinhaltet die Forderung gegen die Ortsgemeinden/die Stadt aus dem Finanzmittelbestand)</i>	4.905.744,54 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	7.791,97 EUR

#### G. 2.2 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. Auch aufgrund der Corona-Pandemie ist in der Zukunft mit Zahlungsausfällen zu rechnen. In den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist auch die Forderung an den Landkreis aus der Übertragung der Hauptschule an den Landkreis enthalten; es erfolgen hier Ausgleichszahlungen bis ins Jahr 2024. Die Abrechnung der Asylbewerberleistungen sowie der Kreisanteil der sonstigen sozialen Aufwendungen werden erst im Folgejahr beglichen. Der Stand der Forderungen ist zudem davon abhängig, inwieweit die Stadt / Ortsgemeinden die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aus der Einheitskasse in Anspruch nehmen, um ihre Auszahlungen zu finanzieren. Angesichts der finanziellen Situation der Ortsgemeinden und der Stadt wird mit einem Anstieg der Inanspruchnahme zu rechnen sein.

#### G. 2.3 Liquide Mittel

Zum Abschluss betragen die liquiden Mittel insgesamt 2.282.256,62 EUR. Gegenüber der Bilanz per 31.12.2019 (= 1.356.744,62 EUR) hat sich der Wert um 925.512,00 EUR erhöht.

Wie bereits erwähnt, sind hier auch die Finanzmittelüberschüsse der Stadt Mendig sowie der Ortsgemeinden, des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser sowie der Zweckverbände zu berücksichtigen. Überschüsse mit einem Wert von 3.122.252,60 EUR (Vorjahr 2.613.268,87 EUR) weisen die Ortsgemeinde Bell, der Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk, der Abwasserzweckverband Zentralkläranlage, der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, der Zweckverband Konversion, der Eigenbetrieb Wasser sowie der Eigenbetrieb Abwasser des Zweckverbandes Konversion aus.

Fehlbeträge mit insgesamt 4.889.732,14 EUR (Vorjahr 4.594.026,66 EUR) weisen die Ortsgemeinden Rieden, Thür und Volkesfeld, die Stadt Mendig und der Forstzweckverband Ettringen-Rieden aus.

Im Jahr 2020 sind insgesamt 1.048,21 EUR an Sollzinsen für die Festbetrags-Liquiditätskredite bzw. die kurzfristige Überziehung der Girokonten angefallen. Festbetrags-Liquiditätskredite wurden seitens der Banken zu 0,00 % bzw. 0,20 % zur Verfügung gestellt.

Durch die besondere Situation am Kapitalmarkt wurden im Dezember 2020 Verwarentgelte in Höhe von 26,79 EUR (über dem Guthaben-Limit von 2,0 Mio. EUR bei KSK Mayen und Volksbank RheinAhrEifel eG) entrichtet.

Diese Sollzinsen, Bearbeitungsentgelte sowie Verwarentgelte werden über den internen Zinsausgleich auf alle Mandanten (Gemeinden und Sondervermögen) entsprechend ihrem jeweiligen Saldo umgelegt.

### G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 159.949,17 EUR. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2020, die Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (C 3.).

### G. 4 Schulden

#### G. 4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2019	plus	3.751.215,56 €
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	plus	956.740,00 €
3.	Planmäßige Tilgung	minus	294.896,15 €
4.	Außerplanmäßige Tilgung	minus	0,00 €
5.	Stand 31.12.2020		4.413.059,41 €

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	0,00 EUR
---	----------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F32)	1.292.431,23
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F27)	689.974,26
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. 33)	602.456,97

Auszahlungen zur Tilgung wurden mit 294.896,15 EUR geleistet.

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme für Investitionen mit 706.740,00 EUR vorgesehen. Die Kreditermächtigung aus 2019 i. H. v. 250.000 EUR wurde in das Folgejahr 2020 übertragen. In 2020 erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. insgesamt 956.740 EUR. Es wird Bezug genommen auf das Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 12.11.2019, in dem den Kreditaufnahmen einmalig und ausnahmsweise und unter Zurückstellung rechtlicher Bedenken unter Abwägung der grundsätzlichen Nachrangigkeit der Kreditfinanzierung gegenüber anderen Finanzierungsmöglichkeiten entsprochen wurde.

Die gezahlten Tilgungsleistungen (294.896,15 EUR) überschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen und ähnliche Entgelte um 3.910,17 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

#### G. 4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Verbandsgemeinde Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 6.378.258,45 EUR gebildet (Bilanz 31.12.2019 = 6.260.555,74 EUR).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge wurden bereits im Rechenschaftsbericht unter C 6.1 dargestellt und erläutert. Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten (Umlage an die Rhein. Versorgungskasse, die die Pensionen anstelle der Verbandsgemeinde an die Pensionsberechtigten zahlt) betrug im Haushaltsjahr 335.910,00 EUR (Vorjahr 401.343,00 EUR).

#### G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

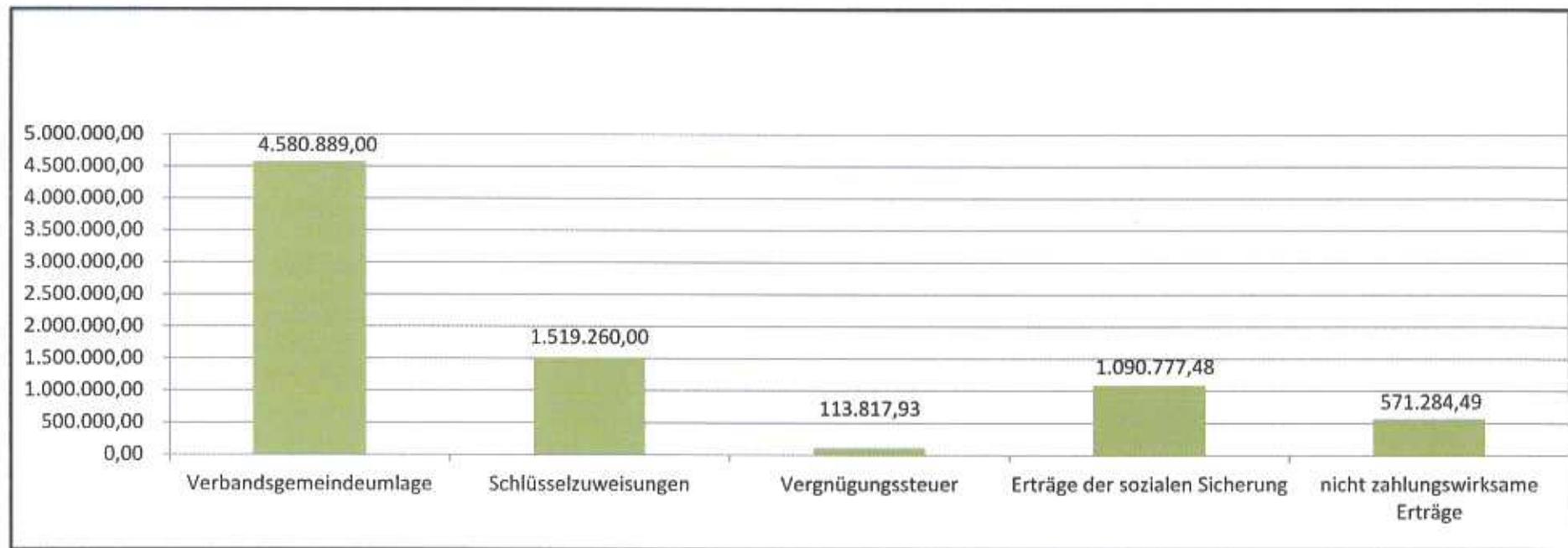
Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 14,9648 Jahre (Vorjahr = 12,1278 Jahre).

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 325,45 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2020 = 13.560). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 277,03 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2019 = 13.541). Die Steigerung ist durch die Neuaufnahme von Investitionskrediten zu begründen.

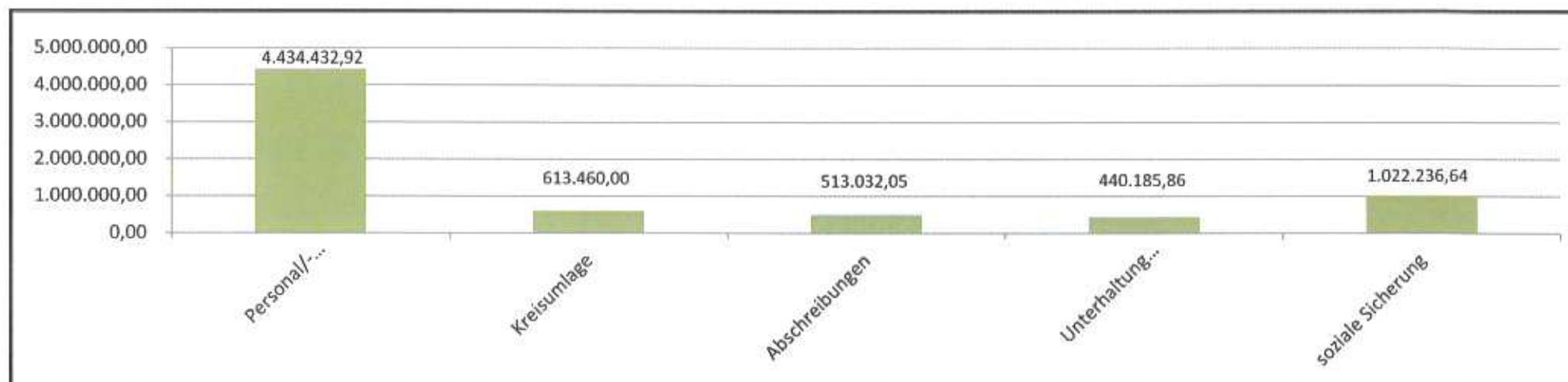
G. 5 Eigenkapital

G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

<u>Erträge</u>	EUR	%
<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:</b>	<b>8.767.136,40</b>	
hiervon Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage	4.580.889,00	52,25
hiervon Schlüsselzuweisungen B <sup>1</sup> und B <sup>2</sup>	1.519.260,00	17,33
B <sup>1</sup> = 135.410,00 EUR      B <sup>2</sup> = 1.383.850,00 EUR		
hiervon Vergnügungssteuer -	113.817,93	1,30
hiervon Erträge aus der sozialen Sicherung	1.090.777,48	11,83
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen und Veräußerungen	571.284,49	6,52



Aufwendungen:	EUR	%
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:</b>	<b>8.570.660,55</b>	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.434.432,92	51,89
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	513.032,05	5,97
hiervon Kreisumlage	613.460,00	7,14
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude	440.185,86	5,12
hiervon Aufwendungen für die soziale Sicherung	1.022.236,64	11,89



### G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Mendig erhöhte sich im Haushaltsjahr um 60.746,85 EUR. Dies ist Auswirkung des erwirtschafteten Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2020 = 10.988.868,01 EUR. Der Jahresüberschuss 2020 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2021 dargestellten Finanzplanungsjahren 2022 - 2024 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit Ergebnisfehlbeträgen in allen Jahren zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend entsprechend reduzieren, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 31,7963 % (Vorjahr = 33,4702 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2020 leicht vermindert.

## **G. 6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 790.303,96 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 74.000,00 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -136.025,75 EUR.

Da keine außerordentlichen Einzahlungen sowie außerordentlichen Auszahlungen vorgekommen sind, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 654.278.321,00 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 689.974,26 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 1.212.080,00 EUR. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter E. „Angaben zur Finanzrechnung“.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 1.292.431,23 EUR und lagen um 2.392.812,17 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll (Ansatz einschl. Übertragungen) von 3.685.243,40 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 1.338.923,40 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -602.456,97 EUR.

Im Haushaltsplan war eine Kreditaufnahme i. H. v. 706.740,00 EUR veranschlagt. Aus dem Vorjahr bestand eine Übertragung i H. v. 250.000,00 EUR. Eine Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020 erfolgte i. H. v. 956.740,00 EUR. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt.

## **H. Ertragslage der Verbandsgemeinde**

### **H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis**

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 196.475,85 EUR ausgewiesen.

Es wird verschlechtert durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -135.729,00 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 60.746,85 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die in diesem Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen vorgekommen sind, verbleibt ein Jahresergebnis von 60.746,85 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

## H. 2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
-Abschreibungen	513.032,05
-Zuführungen zu Rückstellungen	487.897,67
-Wertberichtigung von Forderungen	0,00
-Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.230,96
<b>Summe</b>	<b>1.002.160,68</b>
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	349.233,05
- Auflösungen von Sonderposten	222.046,07
- Zuschreibungen wegen Wertaufholung	0,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	5,37
- Gewinn Eigenbetrieb (Spiegelbildmethode entfällt ab 2019)	0,00
<b>Summe</b>	<b>571.284,49</b>

## H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Vergnügungssteuer	113.817,93	202.521,53
Verbandsgemeindeumlage	4.580.889,00	4.766.600,00
Erträge der sozialen Sicherung	1.090.777,48	839.951,94
Schlüsselzuweisungen	1.519.260,00	1.453.188,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	8.767.136,40	8.749.032,64
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.434.432,92	4.642.323,07
Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.022.236,64	1.064.476,39
Abschreibungen	513.032,05	509.287,87
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.570.660,55	8.718.551,06
Zinsaufwendungen (ohne Zinsausgleich nach § 105 GemO)	137.519,28	147.623,95

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	1.292.431,23	718.166,26

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	26.892.435,82	26.076.041,00
Wald	13.914,56	13.914,56

Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr
Einwohnerstand 31.12.	13.600	13.578

### H. 3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (bei der Verbandsgemeinde ist dies nur die Vergnügungssteuer) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1,29 % (Vorjahr: 2,31 %). Die Mindererträge bei der Vergnügungssteuer sind mit der Corona-Pandemie und dem daraus folgenden Lockdown zu begründen.

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 17,33 % (Vorjahr 16,61 %).

Der Anteil der Verbandsgemeindeumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 52,25 % (Vorjahr 54,48 %).

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 80,20 EUR (Vorjahr 61,86 EUR). Im Jahr 2020 wurden insb. Abrechnung Asylbewerberleistungen von Vorjahren sowie eine Anpassung der Bundesbeteiligung vereinnahmt.

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 75,16 EUR (Vorjahr 78,40 EUR).

Der Anteil der Netto-Aufwendungen der sozialen Sicherung (Aufwendungen abzgl. Erträge) beträgt -5,04 EUR pro Einwohner (Vorjahr 16,54 EUR pro Einwohner). Es wird auf die o. g. Begründung verwiesen.

### H. 3.2 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 1,90 % (Vorjahr = 1,95 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Neuinvestitionen beträgt 39,69 % (Vorjahr = 70,91 %). Im Jahr 2020 sind mehr Investitionsauszahlungen zu verzeichnen.

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

### H. 3.3. Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 51,73 % (Vorjahr = 53,24 %).

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 50,58 % (Vorjahr = 53,06 %).

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 326,06 EUR (Vorjahr = 341,90 EUR). Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist für interkommunale Vergleiche von Aussagekraft.

### H. 3.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 10,11 EUR (Vorjahr = 10,87 EUR).

## I. Angaben zu den Teilhaushalten

## a. Übertragungen nach § 17 GemHVO

Die vom Vorjahr nach 2020 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag	Verwendung 202
						EUR	EUR
1	Grundschule Pfarrer-Bechtel, Verschattung Flur, Lehrerzimmer u.a.	114104	523100			25.000,00	0,00
2	Verwaltungsgebäude, Erweiterung Aufzugsteuerung behindertengerecht	114700	523100			4.000,00	0,00
3	Verwaltungsgebäude, Erneuerung Fenster 1. Abschnitt, Westseite	114700	523100			40.000,00	40.000,00
4	Zuschuss Schulhofgestaltung Realschule plus	242000	541430			5.000,00	0,00
5	Beschaffung E-Auto	114000	071110	36	3	37.910,75	35.001,25
6	Wall-Box E-Auto	114000	073900	36	3	5.400,00	0,00
7	Mobiliar Verwaltung	114700	082210	1	9	57.003,96	31.411,15
8	Anbau Verwaltungsgebäude	114700	096130	1	15	538.807,59	538.807,59
9	Anbau Schulgebäude Grundschule Rieden	211103	096110	5	17	258.801,10	663,48
10	Radschleife inkl. Beschilderung im Bereich Mendig, Thür, Bell bis Maria-Laach	541104	096130	25	17	67.000,00	0,00
11	Konzepterstellung u. Beschilderung Fahrrad- Individualverkehr	541104	096130	25	17	20.000,00	0,00
	<b>Zwischensumme</b>					<b>1.058.923,40</b>	<b>645.883,47</b>

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag	Verwendung 202
						EUR	EUR
	Zwischensumme					<b>1.058.923,40</b>	<b>645.883,47</b>
12	Neuerstellung Ufersicherung In den Mühlwiesen	552102	096130	31	17	60.000,00	13.965,67
13	Renaturierung Kellbach oberhalb Laacher Straße	552102	096130	31	17	114.000,00	5.119,68
14	Optimierung Rechenbauwerk Hof Schlags	552102	096130	31	17	15.000,00	0,00
15	Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltung Bellbach	552102	096130	31	17	15.000,00	0,00
16	Haushaltsmittel zur Tourismusförderung, hier: Beleuchtung Lavakeller	575100	012100	25	31	95.000,00	0,00
17	Umweltuntersuchungen u. Planungskosten zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen	575100	096130	37	17	55.000,00	0,00
	Gesamt					<b>1.412.923,40</b>	<b>664.968,82</b>

Von 2020 nicht verwendeten Haushaltsmitteln werden folgende Beträge nach 2021 übertragen:

lfd. Nr.	Buchungsstelle	Art	Übertragungsbetrag in EUR
1	111501.523800	Familienfreundliche Verbandsgemeinde: Anschaffung von 10 Kinderhochstühlen	1.500,00
2	114000.073900.36.3	Zentrale Dienste: Installation WallBox für das E-Auto	2.308,48
3	114105.523100	Grundschule Rieden: Malerarbeiten Klassenräume OG wg. Durchbruch. Übertragung des verfügbaren Restbetrages	2.293,08
4	114201.022300.25.1	Ankauf von Flächen im Bereich Thürer Wiesen	200.000,00
5	114201.026100.10.1	Grunderwerb Thürer Wiesen, Banner Wiesen	32.024,68
6	114700.037110.1.4	Verwaltungsgebäude: Kosten zur Erstellung und Beurkundung eines Erbbaurechtsvertrags	3.710,00
7	114700.082210.1.9	Verwaltungsgebäude: Anschaffung Mobiliar	85.553,19
8	114700.096130.1.17	Verwaltungsgebäude: Erweiterung/Anbau	652.136,42
9	114700.523100	Verwaltungsgebäude: Erneuerung der Heizung. Übertragung des verfügbaren Restbetrages	30.343,84
10	126100.071200.3.3	Feuerwehrfahrzeuge: Beschaffung Einsatzleitwagen	150.000,00
11	126200.072500.3.3	Feuerwehrausrüstung: Einrichtung FEZ	88.261,77
12	211001.523800	Grundschule Pfarrer-Bechtel: Aufwendungen für Digitalpakt	26.748,64
13	211001.563900	Grundschule Pfarrer-Bechtel: Aufwendungen für Projektwoche & Schulfest	2.500,00
14	211002.529200	Betreuende Grundschule Pfarrer-Bechtel: Ferienprogramm, Durchführung durch Externe	12.000,00
15	211101.523800	Grundschule Rieden: Aufwendungen für Digitalpakt	28.780,00
16	211103.096110.5.17	Grundschule Rieden: Anbau Schulgebäude	390.337,62
		<i>Zwischensumme</i>	<i>1.708.497,72</i>

lfd. Nr.	Buchungsstelle	Art	Übertragungsbetrag in EUR
		<i>Zwischensumme</i>	<i>1.708.497,72</i>
17	211201.523800	Grundschule Thür: Aufwendungen für Digitalpakt	23.726,01
18	211300.523100	Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden (Moddebaach-Halle): Erneuerung Heizung u. Steuerung	40.000,00
19	541104.096130.25.17	Radwege: Anlegung e. Radschleife u. Beschilderung	87.000,00
20	541104.562510	Radwegekonzept innerhalb der VG Mendig	20.000,00
21	551201.096130.25.17	Wanderwege: Anlegung Traumpfadchen "Im Terf"	29.141,99
22	552102.096130.31.17	Hochwasserschutz: Neuherstellung Ufersicherung Mühlwiesen	86.034,33
23	552102.096130.31.17	Hochwasserschutz: Renaturierung Kellbach	224.880,32
24	552102.096130.31.17	Hochwasserschutz: Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltung Bellbach	15.000,00
25	575100.012100.25.31	Tourismus: Beleuchtung Lavakeller	110.000,00
26	575100.019100.37.23	Tourismus: Zuschuss Wohnmobilstellplatz	114.800,00
		<b>Gesamt</b>	<b><u>2.459.080,37</u></b>

Die Finanzierung der Übertragungen erfolgt aus dem bestehenden Finanzmittelbestand. Eine Kreditermächtigung sah die Haushaltssatzung 2020 i. H. v. 706.740 EUR vor. Die Aufnahme erfolgte in 2020 über 956.740 EUR (einschl. der übertragenen Kreditermächtigung aus 2019 i. H. v. 250.000 EUR). Es erfolgt daher keine Übertragung einer Kreditermächtigung in das Folgejahr.

## b. Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2020 <sup>*)</sup>	Ergebnis 2020	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
<b>Teilhaushalt 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben - Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung</b>	<b>-2.691.270,00</b>	<b>-2.135.993,13</b>	<b>555.276,87</b>	<b>-20,63</b>
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1144 EDV	-573.070,00	-400.522,37	172.547,63	-30,11
2711 Volkshochschule	-42.260,00	-21.959,18	20.300,82	-48,04
5711 Wirtschaftsförderung	-177.590,00	-170.216,17	7.373,83	-4,15
5751 Tourismusförderung	-243.570,00	-210.730,45	32.839,55	-13,48
<b>Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales</b>	<b>-786.200,00</b>	<b>-646.223,83</b>	<b>139.976,17</b>	<b>-17,80</b>
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1115 Lokale Agenda (Kommunale Familienförderung)	-40.380,00	-22.523,66	17.856,34	-44,22
1223 Bürgerbüro	-117.200,00	-83.933,81	33.266,19	-28,38
2814 Senioren	-65.740,00	-23.185,47	42.554,53	-64,73
<b>Teilhaushalt 3 Feuerwehren</b>	<b>-325.890,00</b>	<b>-350.865,69</b>	<b>-24.975,69</b>	<b>7,66</b>
<b>Teilhaushalt 4 Schulen</b>	<b>-843.600,00</b>	<b>-710.937,58</b>	<b>132.662,42</b>	<b>-15,73</b>
<b>Teilhaushalt 5 Soziales</b>	<b>-171.170,00</b>	<b>-57.250,87</b>	<b>113.919,13</b>	<b>-66,55</b>
<b>Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen (einschl. interne Leistungsverrechnung)</b>	<b>-1.229.910,00</b>	<b>-991.963,77</b>	<b>237.946,23</b>	<b>-19,35</b>
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1141 zentrales Grund- und Gebäudemanagement	-138.530,00	-87.829,56	50.700,44	-36,60
1147 Verwaltungsgebäude	-289.150,00	-279.375,86	9.774,14	-3,38
1263 Feuerwehrhäuser	-143.550,00	-122.002,49	21.547,51	-15,01
5521 Gewässerunterhaltung	-44.210,00	-35.612,76	8.597,24	-19,45
<b>Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen</b>	<b>-580.600,00</b>	<b>-592.587,97</b>	<b>-11.987,97</b>	<b>2,06</b>
<b>Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzdienstleistungen</b>	<b>5.662.810,00</b>	<b>5.546.569,69</b>	<b>-116.240,31</b>	<b>-2,05</b>
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
6111 Steuern (Vergnügungssteuer)	240.000,00	113.817,93	-126.182,07	-52,58
6113 allgemeine Zuweisungen	1.554.600,00	1.554.992,59	392,59	0,03
6114 erhaltene allgemeine Umlagen (Verbandsgemeindeumlage)	4.581.740,00	4.580.889,00	-851,00	-0,02
6121 Zins- und ähnliche Erträge	3.600,00	2.878,90	-721,10	-20,03
6122 Zins- und ähnliche Aufwendungen	-139.240,00	-138.621,73	618,27	-0,44
<b>Gesamt</b>	<b>-965.830,00</b>	<b>60.746,85</b>	<b>1.026.576,85</b>	<b>-106,29</b>

**Hinweise:** <sup>\*)</sup> einschließlich übertragener Haushaltsmittel aus dem Vorjahr.  
Die kursiv dargestellten Werte sind nachrichtlich.

## c. Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2020 <sup>**1)</sup>		Ergebnis 2020		Gesamt
	ordentlicher Bereich inkl. ILV	Investitionen	ordentlicher Bereich inkl. ILV	Investitionen	Ergebnis 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Aufgaben und Organisation	-2.526.190,00	-378.730,75	-2.005.398,27	-68.659,84	-2.074.058,11
Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	-730.260,00	0,00	-618.080,05	-1.608,14	-619.688,19
Teilhaushalt 3 Feuerwehren	-229.380,00	-252.090,00	-239.125,62	-43.560,44	-282.686,06
Teilhaushalt 4 Schulen	-742.700,00	-328.801,10	-838.753,06	-12.635,31	-851.388,37
Teilhaushalt 5 Soziales	-171.170,00	0,00	27.639,63	0,00	27.639,63
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen	-1.088.560,00	-1.562.741,55	-587.931,34	-525.193,24	-1.113.124,58
Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen	-582.100,00	0,00	-594.459,74	0,00	-594.459,74
Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzdienstleistungen	5.618.780,00	49.200,00	5.510.386,66	49.200,00	5.559.586,66
<b>Gesamt (ohne durchlaufende Gelder)</b>	<b>-451.580,00</b>	<b>-2.473.163,40</b>	<b>654.278,21</b>	<b>-602.456,97</b>	<b>51.821,24</b>

**Hinweise:** <sup>\*\*1)</sup> einschließlich übertragener Haushaltsmittel aus dem Vorjahr.

## J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2021 bis 2024 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2021 Fehlbeträge für das Jahr 2021 sowie die Finanzplanungsjahre im Ergebnishaushalt vor. Die Gemeinden können nach der Steuerschätzung vom November 2021 trotz der Corona-Pandemie mit einem höheren Anteil an der Einkommensteuer rechnen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleibt konstant. Die kommunalen Finanzen erholen sich, stecken aber weiter im Corona-Tief. Wie stark die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Haushalte der nächsten Jahre belastet, kann derzeit nicht beziffert werden.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2021 und die Finanzplanungsjahre 2022, 2023 und 2024 einen Finanzmittelfehlbetrag mit 159.690,00 EUR, 629.110,00 EUR, 122.770,00 EUR und 158.110,00 EUR aus, der um die zu leistenden Tilgungen mit 334.310,00 EUR, 353.120,00 EUR, 347.710,00 EUR rund 351.210,00 EUR zusätzlich belastet wird. Für das Haushaltsjahr 2021 ist keine Kreditaufnahme für Investitionen vorgesehen. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 sind jedoch Investitionskredite von 174.260,00 EUR, 55.430,00 EUR und 99.430,00 EUR eingestellt. Dadurch ergeben sich für das Haushaltsjahr 2021 sowie für die Finanzplanungsjahre insgesamt Fehlbeträge von 159.690,00 EUR, 629.110,00 EUR, 122.770,00 EUR und 158.110,00 EUR.

Die Verschuldung wird sich in Höhe der Neuverschuldungen abzüglich der jährlichen planmäßigen Tilgungsleistungen zunächst entsprechend erhöhen.

## K. Risikobericht

Die Corona-Krise hinterlässt deutliche Spuren in der deutschen Wirtschaft und trifft diese härter als im Frühjahr 2020 angenommen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute revidierten im Herbstgutachten 2020 ihre Prognose für die Jahre 2020 und 2021 um jeweils gut einen Prozentpunkt nach unten. Für das Jahr 2020 wurde ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5,4 % prognostiziert und für 2021 ein Zuwachs um 4,7 %.

Grund für die im Vergleich pessimistischere Einschätzung war, dass der weitere Erholungsprozess etwas schwächer eingeschätzt wurde als noch im Frühjahr 2020. Die Erholung werde gebremst, u. a. durch Branchen, die in besonderem Maße auf soziale Kontakte angewiesen sind (z. B. Gaststätten, Tourismus, Veranstaltungsgewerbe).

Nach dem Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute aus dem Jahr 2021 dürfte die Wirtschaft im Verlauf des Jahres 2022 wieder die Normalauslastung erreichen, wobei eine vollständige Normalisierung kontaktintensiver Aktivitäten kurzfristig nicht zu erwarten sei. Gem. Prognose der Institute steige das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,4 % und wird im Jahr 2022 um 4,8 % zulegen.

Das größte Risiko für die Prognose bleibt jedoch noch immer der ungewisse Pandemieverlauf.

Demnach ist zukünftig mit einer schwächeren Konjunktur zu rechnen; dies insbesondere angesichts der am 11.03.2020 durch die WHO offiziell erklärten Corona-Pandemie.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen. Die Verbandsgemeindeumlage ist von der konjunkturellen Entwicklung (also vom Steueraufkommen) der verbandsangehörigen Gemeinden abhängig. Die Verbandsgemeinde wird auch in der Zukunft die Steuerkraft ihrer Ortsgemeinden und der Stadt bei der Festsetzung des Umlagesatzes der Verbandsgemeindeumlage im Auge behalten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Aufsichtsbehörde auch im Hinblick auf eine eventuelle Bezuschussung von Projekten vehement darauf drängt, dass eine positive Freie Finanzspitze zu erreichen ist. Eine den jeweiligen Haushaltsausgleich der Verbandsgemeinde gewährleistende Umlageerhebung sei unabdingbar.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Gem. dem Schreiben sind die kommunalen Gebietskörperschaften ab sofort gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne von § 103 Abs. 2 GemO erwartet, darzustellen, in welchem Umfang sie die Einnahmen ihrer Gemeinde beispielsweise aus der Grund- und Gewerbesteuer erhöhen wird, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden. Bei Gemeindeverbänden ist darzustellen, in welchem Umfang sie den Umlagesatz zu erhöhen hat, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Es ist anzunehmen, dass die Aufsichtsbehörden in der Zukunft noch mehr auf die frühzeitige Vorlage der Haushalte und die Erreichung eines Haushaltsgleiches Wert legen und auch die Genehmigungsfähigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten stärker geprüft wird.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten.

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Nach Ablauf des Übergangszeitraums sind ab dem 01.01.2023 geänderte Rechtsgrundlagen zu beachten. Auch für die Verbandsgemeinde Mendig könnten sich hierdurch zukünftig umsatzsteuerrelevante Sachverhalte ergeben.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen – wie beispielsweise der Hochwasserschutz - werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden. Die Reform der Grundsteuer wird sicherlich die Verbandsgemeindeumlage beeinflussen.

Es wird in Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich bis ins Jahr 2060 auf 88,1 Jahre (derzeit 83,6 Jahre) und bei den Männern auf 84,8 Jahre (derzeit 78,9 Jahre) erhöhen wird. Auch die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20- bis 65-jährigen wird weiter abnehmen; die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich im gleichen Zeitraum zu. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen. Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Verbandsgemeinde Mendig voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Änderung von Wohnverhältnissen, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch der Grundschulen, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr, als dies in der Verbandsgemeinde durch die Seniorenveranstaltungen bzw. das neu geschaffene Seniorentaxi schon geschieht, auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie und der zu erwartende massive Zuzug von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine stellen uns alle vor große Herausforderungen. Es ist nicht abzusehen, inwieweit die Corona-Pandemie oder der Ukraine-Konflikt die Haushalte der zukünftigen Jahre negativ beeinflussen wird.

Aufgestellt:  
Mendig, den 13.04.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Fachbereich Finanzen -

Monschauer